

Teilnahmebedingungen für das 13. Internationale Klang- und Orgelfestival Waldkirch 24. bis 26. Juni 2022

Bewerbung als aktiver Teilnehmer des Internationalen Orgelfestivals

1. Veranstalter
Organisationsbüro **Große Kreisstadt Waldkirch**
Stadt Waldkirch,
Marktplatz 1 – 5, 79183 Waldkirch/Germany

2. Bewerbung zur Teilnahme

Ihr **Bewerbungsformular** in Blockschrift/Schreibmaschine ausgefüllt bitte bis spätestens **30. Juni 2021 an die Stadt Waldkirch** mit einem aktuellen Foto Ihrer Orgel schicken.

Aus den Bewerbungen wird eine Auswahl durch die Fachjury entsprechend der festgesetzten Auswahlkriterien getroffen.

3. Auswahlkriterien für die Instrumente

Historisch interessante, gut gepflegte, mechanische Instrumente, die mit Walzen, Notenrollen usw. betrieben werden, vorzugsweise von Waldkircher Orgelbauern.

Sämtliche elektrische Hilfsmittel, wie elektronische Tonträger aller Art, Verstärker und Mikrofone sind nicht zugelassen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass über die Gründe der Auswahl durch die Fachjury keine Korrespondenz geführt werden kann.

4. Standort für die großen und mittleren Instrumente:

Von der Organisationsleitung werden feste Standplätze auf Spielinseln zugewiesen. Ohne Zustimmung des Organisationsbüros dürfen die Standplätze nicht verändert werden.

Hat ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin einen Defekt an seinem Instrument, ist das Vorgehen mit der technischen Leitung zu besprechen bevor die Orgel vom Standplatz entfernt wird.

Der benötigte Stromanschluss ist auf dem Bewerbungsformular genau anzugeben.

5. Orgelparade:

Sowohl am Samstag wie auch am Sonntag wird auf einer der Bühnen eine moderierte Orgelparade für das Publikum stattfinden.

Dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin wird jeweils eine gesonderte Uhrzeit zugewiesen bekommen, wann er/sie sich an dieser Bühne mit der zugelassenen Orgel einfinden soll.

6. Spieldauer

Da sehr viele Instrumente während des Orgelfestivals gespielt werden wollen, ist persönliche Rücksichtnahme für ein erfolgreiches Fest Voraussetzung.

Aus diesem Grund muss das Spielen mit dem Nachbarn abgestimmt werden.

Spieldauer höchstens 15 Minuten am Stück, danach 15 Minuten Pause!

7. Unkostenbeitrag

Grundsätzlich ist **kein** Unkostenbeitrag vorgesehen.

Nur für große, historisch bemerkenswerte Instrumente kann es einen Fahrtkostenzuschuss geben. Dieser wird ausschließlich vom Organisationsbüro als Entfernungspauschale festgelegt. Die Auszahlung erfolgt wie die Übergabe der Urkunden erst am Ende des Orgelfestivals per Überweisung. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor, den Betrag zu kürzen oder zu streichen.

Für die geladenen Orgelgäste wird ein besonderes Programm aufgestellt, es werden besondere Vergünstigungen gewährt.

8. Haftung

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen nehmen auf eigene Verantwortung am Orgelfest teil.

Insbesondere sind sie für die Unterbringung und Beaufsichtigung ihrer Instrumente selber verantwortlich. Der Veranstalter stellt in begrenztem Maße einen abschließbaren Raum zur Verfügung.

Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist bei Diebstahl oder Beschädigung der Orgeln – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

9. Unterbringung

Wir vermitteln Ihnen soweit möglich eine Unterkunft, wenn Sie das beiliegende Formular für *Zimmerreservierung* ausfüllen.

Da jedoch in dieser Zeit Hochsaison herrscht, steht nur eine begrenzte Anzahl von Zimmern zur Verfügung. Doch in der näheren Umgebung von ca. 20 km lassen sich preisgünstige Unterkünfte finden.

10. Urkunden

Die geladenen Orgelgäste erhalten als Erinnerung eine Urkunde, wenn der Anmeldebogen vollständig ausgefüllt ist.

11. Verkauf

Der Verkauf von Tonträgern und Schallplatten ist gestattet, wenn es sich dabei um Aufnahmen der Instrumente, die im Besitz des Teilnehmers sind, handelt.

Wir müssen uns vorbehalten, Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die diese Teilnahmebedingungen nicht einhalten und sich nicht mit dem Geist unseres Orgelfestivals identifizieren wollen, von der Veranstaltung auszuschließen und künftig nicht mehr einzuladen.

Das Gleiche gilt für Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die sich anmelden, aber ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht erscheinen oder unangemeldet frühzeitig abreisen.

Waldkirch, im Dezember 2020